



**GEMEINDE
RÜMLANG**

COVID-19-Schutzkonzept

Speed-Dating mit RR J. Fehr

8. Juli 2021

Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

T 044 817 75 00
F 044 818 01 18

www.ruemlang.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1. Absicht und Gültigkeit	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Prinzip der Schutzmassnahmen	3
4. Organisatorische Schutzmassnahmen.....	4
4.1. Infrastruktur.....	4
4.2. Contact Tracing.....	4
4.3. Maskentragpflicht	4
4.4. Hygiene und Verhalten bei Krankheitssymptomen	4
5. Personal.....	4
5.1. Aufgebot	4
5.2. Schutzmassnahmen.....	4
6. Information und Zuständigkeit	5
6.1. Empfänger des Schutzkonzeptes	5
6.2. Information der Bevölkerung	5
6.3. Verantwortlichkeiten.....	5

1. **Absicht und Gültigkeit**

Das Covid-19-Schutzkonzept für den Speed-Dating Anlass der Regierungspräsidentin des Kantons Zürich, RR J. Fehr, definiert die Massnahmen, welche zum Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner, des Personals, der Regierungspräsidentin, Vertreterinnen und Vertreter von Behörden sowie Funktionäre und weiteren Teilnehmenden vor einer Ansteckung mit dem Covid-19-Virus getroffen werden. Es gilt

- eine Verbreitung des Corona-Virus und die Ansteckung zu verhindern
- besonders gefährdete Personen mit speziellen Massnahmen zu schützen

2. **Gesetzliche Grundlagen**

Es gelten die Bestimmungen gemäss der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26).

3. **Prinzip der Schutzmassnahmen**

Die Schutzmassnahmen werden anhand des vom Bund festgelegten STOP-Prinzips festgelegt:

	Definition	Beispiel
S	Substitution	Digitale Durchführung
T	Technische Schutzmassnahmen	Plexiglas auf den Tischen
O	Organisatorische Schutzmassnahmen	Genügend Distanz zwischen den Gesprächsteilnehmern.
P	Persönliche Schutzmassnahmen	Händehygiene, Maskenpflicht

4. Organisatorische Schutzmassnahmen

4.1. Infrastruktur

Das Speed-Dating findet am 10. Juli 2021 statt. Bei guter Witterung ist die Durchführung im Freien, auf dem Dorfplatz, geplant. Bei ungewisser oder schlechter Witterung im Gemeindehaus. Es werden insgesamt acht Tische aufgestellt. An sieben sitzen die Gesprächspartner, jeweils längsseitig. Die Tischlänge beträgt 1.50m, so dass der Abstand zwischen den Gesprächspartnern gewährleistet ist.

4.2. Contact Tracing

Um am Speed-Dating teilnehmen zu können, werden Zeit-Slots verteilt. Bei der Verteilung werden Name und Kontaktangaben der jeweiligen Personen erhoben. Weitere Daten werden nicht aufgenommen.

Die Daten werden absolut vertraulich behandelt und nur im Zusammenhang mit der Durchführung des Speed-Datings verwendet. Sie werden nach der 20-tägigen Aufbewahrungsfrist umgehend vernichtet.

4.3. Maskentragpflicht

Bei guter Witterung besteht im Freien keine Maskenpflicht. Wird der Anlass im Gemeindehaus durchgeführt, haben sämtliche Teilnehmende eine Maske zu tragen, ausser die Gesprächsteilnehmer sitzen längsseitig am Tisch. Für die Verschiebung innerhalb des Gebäudes besteht wiederum die Maskenpflicht.

4.4. Hygiene und Verhalten bei Krankheitssymptomen

Ein Spender mit Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Anwesende werden aufgefordert, sich die Hände zu desinfizieren.

Personen, welche sich krank fühlen oder Symptome aufweisen, die auf Covid-19 hinweisen können, sind angehalten, vom Anlass fern zu bleiben.

5. Personal

5.1. Aufgebot

Das Aufgebot von Personal wird möglichst klein gehalten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich krank fühlen oder Symptome aufweisen, die auf Covid-19 hinweisen könnten, kommen nicht zum Einsatz oder gehen umgehend nach Hause.

5.2. Schutzmassnahmen

Das Personal trägt während des gesamten Arbeitseinsatzes im Gemeindehaus eine Schutzmaske und desinfiziert sich regelmässig die Hände. Es achtet darauf, untereinander wie auch zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Abstand von 1.5 Metern einzuhalten.

Im Freien trägt das Personal die Maske am Check-In und in sämtlichen Situationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

6. Information und Zuständigkeit

6.1. Empfänger des Schutzkonzeptes

- Gemeinderat
- Teilnehmer
- Direktion der Justiz und des Innern

6.2. Information der Bevölkerung

Im Vorfeld:

- Publikation des Schutzkonzeptes auf der Gemeinewebsite

Anlässlich der Veranstaltung:

- Abgabe eines Merkblattes beim Check-In

6.3. Verantwortlichkeiten

Für die Umsetzung und Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ist verantwortlich:

Gemeinde Rümlang

Giorgio Cirolì

Gemeindeschreiber

Tel. 044 817 75 59

giorgio.ciroli@ruemlang.ch

Rümlang, 8. Juli 2021

Gemeinde Rümlang


Giorgio Cirolì
Gemeindeschreiber